

Referat O1

O1-131 006-4/1

RefL: MinR'n Dr. Dauke
Ref: RR Beyer

Berlin, den 14. März 2012

Hausruf: 2807

Fax: 5 9657

bearb. Jan-Ole Beyer
von:

E-Mail: janole.beyer@bmi.bund.de

C:\Dokumente und Einstellungen\riemers\Lokale Einstellungen\Temporary Internet Files\Content.Outlook\0QQEDVS9\120314 ALO-Vortage OGP v0 3 (4).doc

Betr.: Open Government Partnership
hier: Sachstand und Einschätzung

Bezug: Bitte Frau AL'n O um Information vom 28.02.2012

Anlg.: -3-

1) Vermerk:

Votum

Kenntnisnahme

Sachstand

Über die Open Government Partnership

Am Rande des 66. Treffens der UN Generalversammlung im September 2011 wurde von den USA und Brasilien die Initiative Open Government Partnership (OGP) gegründet. Ziel dieser Bewegung ist es, möglichst viele Länder zu aktivieren, Maßnahmen zur Förderung von mehr Offenheit, Transparenz sowie Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Staat einzuleiten.

Zu den bestehenden 8 Mitgliedern des Lenkungsausschusses haben mittlerweile weitere 45 Länder ihren Beitritt zur Initiative erklärt. Mitglieder sind auch einige europäische Staaten wie Großbritannien, Italien, Niederlande oder Spanien (vgl. Gesamtübersicht, Anlage 1). Die der Initiative beigetretenen Staaten verpflichten sich in einer Erklärung, einen jährlichen Maßnahmenplan zu verabschieden, deren Umsetzung von zivilen Verbänden begutachtet wird. Für April 2012 ist eine weitere Konferenz in Brasilien geplant, zu der die derzeitigen Beitrittskandidaten formell in die OGP aufgenommen werden sollen.

Insbesondere Brasilien, USA und Großbritannien werben aktiv für eine Teilnahme an der OGP. Deutschland hat sich – ebenso wie z.B. Frankreich (trotz eigener Open Data-Plattform), Russland und Japan – hier bislang zurückhaltend gezeigt.

Ziele der OGP

Aus Sicht der OGP sind die zentralen Bestandteile von Open Government nicht nur Transparenz und Bürgerbeteiligung, sondern insbesondere auch Korruptionsbekämpfung und Rechenschaftslegung. Erklärtes Ziel ist es, Regierungshandeln offener, effektiver und überprüfbarer zu gestalten. Im Vergleich dazu steht derzeit in den deutschen Bestrebungen vor allem der Transparenz-Aspekt („Open Data“) sowie z.T. die Kooperation und Kollaboration (Bürgerbeteiligungen, Bürgerdialoge, Online-Konsultationen) im Vordergrund. Korruptionsbekämpfung und die Messbarkeit von Regierungshandeln hingegen werden bislang in diesem Zusammenhang erst an zweiter Stelle betrachtet.

Arbeitskreis „Open Government Partnership“ in Deutschland

Neben Vertretern der Netzgemeinschaft setzt sich vor allem die Bertelsmann Stiftung (BST) dafür ein, dass Deutschland der Initiative beitrifft. Unter der Ägide der BST wurde ein „Arbeitskreis OGP“ gegründet. Der Arbeitskreis ist ein offener Zusammenschluss von zivilgesellschaftlichen Organisationen und interessierten Einzelpersonen. Mitglieds-Organisationen sind aktuell neben der BST:

- das Government 2.0. Netzwerk Deutschland e.V.
- der Open Data Network e.V.
- die Stiftung MITARBEIT
- das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement
- die Initiative E-Demokratie.org
- das Internet und Gesellschaft Collaboratory

Voraussetzungen und Roadmap für die Teilnahme an der OGP

Die OGP sieht einen siebenstufigen Plan für die Teilnahme vor (siehe Anlage 2, Seite 2). Die Mindestanforderungen für den Beitritt werden durch Deutschland bereits erfüllt. Sollte eine Teilnahme angestrebt werden, wären als nächstes folgende Schritte einzuleiten:

1. Zustimmung zu den allgemeinen OGP-Anforderungen:
 - Abgabe einer Erklärung über Open-Government-Grundsätze
 - Verpflichtung zu konkreten Schritten im Rahmen eines nationalen Aktionsplans, der über bestehende Maßnahmen hinausgeht
 - Erarbeitung des nationalen Aktionsplans unter aktiver Mitgestaltung der Bürger und der Zivilgesellschaft

- Verpflichtung zur Selbstbewertung sowie zu einer unabhängigen Überprüfung der erzielten Fortschritte
 - Beitrag zur Verbreitung von Open Government in anderen Ländern durch den Austausch von Wissen, Best Practices, Technologien und weiteren Ressourcen sowie durch technische Unterstützung.
2. Mitteilung der Beitrittsabsicht der Bundesregierung an den OGP-Lenkungsausschuss,
 3. Durchführung einer öffentlichen Konsultation zu den OGP-Verpflichtungen, Benennung eines Forums für regelmäßige öffentliche Konsultationen zur Umsetzung der OGP-Ziele,
 4. Erarbeitung eines nationalen OGP-Aktionsplans mit konkreten Verpflichtungen zur Bewältigung mindestens einer „besonderen Herausforderung“.

Die weiteren Schritte sowie zusätzliche Details können Anlage 2 entnommen werden.

Grundlegend ist die Erarbeitung und öffentliche Konsultation eines „Nationalen Aktionsplans“. Die OGP definiert hierzu fünf so genannte „große Herausforderungen“, von denen im ersten Jahr der Teilnahme mindestens eine mit Hilfe von „Open Government“-Instrumenten bewältigt werden soll:

- *Verbesserung der Dienstleistungen*
das gesamte Spektrum der Dienstleistungen der Verwaltung, z.B. Gesundheit, Bildung, Strafjustiz, Wasser, Strom, Telekommunikation (durch die Förderung von Verbesserungen im öffentlich-rechtlichen Bereich oder Innovationen aus der Privatwirtschaft)
- *Steigerung der Integrität*
Korruption und „öffentliche Ethik“, Zugang zu Informationen, Reformen der Wahlkampffinanzierung, Freiheit der Medien und der Zivilgesellschaft
- *Effizienteres Verwalten der Ressourcen*
Haushalt, Beschaffung, natürliche Ressourcen und Auslandshilfe
- *Förderung der öffentlichen Sicherheit*
öffentliche Sicherheit, Sicherheitssektor, Katastrophen- und Nothilfe, Gefahren für die Umwelt
- *Steigerung der Unternehmensverantwortung („Corporate Accountability“)*
Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung, Verbraucherschutz, gesellschaftliches Engagement

Stellungnahme

Grundsätzlich ist die Initiative weiterhin zu begrüßen. Entsprechend dem Sachstand gemäß Anlage 3 wird ein Beitritt Deutschlands zur Initiative aber derzeit weiterhin nicht

befürwortet. Im Hinblick auf die begrenzten Ressourcen und die bislang gesetzten Ziele sollte der Schwerpunkt der Arbeiten zunächst weiter auf nationaler Ebene liegen. Ein Mehr an Koordinierung und Abstimmung auf internationaler Ebene würde hingegen zu Lasten der inhaltlichen Arbeiten gehen. Die Arbeitsergebnisse der oben genannten Konferenz sowie das Ausmaß der Beteiligungen anderer Länder sollten abgewartet werden, um anschließend über einen möglichen Beitritt zu entscheiden.

Es steht jedoch zu befürchten, dass dieser Standpunkt nicht dauerhaft beibehalten werden kann, ohne eine (vor allem zivilgesellschaftliche) Unterstützung für die bereits laufenden Aktivitäten zu verlieren. Wenn daher zu einem späteren Zeitpunkt eine Teilnahme anvisiert werden sollte, ist zu berücksichtigen, dass die OGP eine nachhaltige Umsetzung von Open Government anstrebt. Um dies sicherzustellen, sollte eine Beitritts-Absichtserklärung möglichst hochrangig, in Deutschland im Idealfall durch Frau Bundeskanzlerin, formuliert werden. Eine aktive, dauerhafte politische Unterstützung des Themas auf hoher Ebene ist ebenfalls unumgänglich.

Auf Bundesebene ist eine enge dauerhafte Zusammenarbeit mit und Unterstützung durch das Bundeskanzleramt erforderlich, um die notwendige Koordinierungsarbeit und übergreifende Steuerung erfolgreich leisten zu können. Unterstützend könnte eine „Top-Down“-Strategie – im Idealfall untermauert durch die Richtlinienkompetenz der Bundeskanzlerin – wirken, um den Querschnittscharakter und den notwendigen Paradigmenwechsel für die gesamte Bundesverwaltung zu betonen. Dies betrifft insbesondere auch das Thema „Rechenschaftslegung“ bzw. „Messbarkeit des Regierungshandelns“. Eine solche Strategie könnte – u.a. zusammen mit Teilen des Regierungsprogramms „Vernetzte und transparente Verwaltung“ – die Grundlage für den von der OGP geforderten „Nationalen Aktionsplan“ sein.

Um von Beginn an einen (nachhaltigen) Nutzen aus der Mitgliedschaft zu ziehen und die Ziele der OGP umsetzen zu können, wäre daher unabhängig von der Organisationsstruktur eine ausreichend personelle und finanzielle Unterersetzung des Themas erforderlich. BMI-intern wäre neben Referat O1 auch das Referat O4 bzgl. „Korruptionsbekämpfung“ einzubeziehen. Eine Beteiligung anderer Abteilungen oder Ressorts bzgl. des Themas „Rechenschaftslegung“ wäre zu prüfen.

2) | Frau RL'n O1 m.d.B.u. Billigung Dau. 14.3.

3) Frau AL'n O zur Kenntnisnahme
über

Herrn SV AL'n O Th 16/3/2012

4) VVv. Herr Beyer